

VARIOPARTNER SICAV
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
11-13, Boulevard de la Foire, L-1528 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B87256
(der «Fonds»)

MITTEILUNG AN DIE ANLEGER
des Teilfonds
VARIOPARTNER SICAV – VONTOBEL CONVICTION BALANCED CHF, ANTEILSKLASSE F
(ISIN: LU1821895882)

(die «übernehmende Anteilsklasse»)

Sehr geehrte Anlegerinnen und Anleger

Die Vontobel Fonds Services AG, in ihrer Funktion als gesetzliche Vertreterin in der Schweiz, teilt den Anlegern der übernehmenden Anteilsklasse (die «**Anleger**», «**Sie**») mit, dass der Verwaltungsrat des Fonds (der «**Verwaltungsrat**») beschlossen hat, dass es im besten Interesse der Anleger ist, die Anteilsklasse R1 (die «**übertragende Anteilsklasse**»; ISIN: LU0907850522) des Teilfonds Variopartner SICAV – Vontobel Conviction Balanced CHF mit Wirkung zum 30. September 2020 mit der übernehmenden Anteilsklasse zu verschmelzen (die «Verschmelzung»).

1. GRÜNDE FÜR DIE VERSCHMELZUNG

Die übertragende und die übernehmende Anteilsklasse haben grösstenteils identische Merkmale. Es ist daher weder wirtschaftlich noch verwaltungstechnisch effizient, zwei Anteilsklassenarten beizubehalten, die sich nicht wesentlich unterscheiden. Die übertragende Anteilsklasse hat derzeit ein geringeres verwaltetes Vermögen als die übernehmende Anteilsklasse. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die Zusammenlegung der beiden Anteilsklassen voraussichtlich zu einer Verringerung der anteilsklassenspezifischen Kosten und damit zu einer Verringerung der Gesamtkosten nach der Verschmelzung führen wird.

Deshalb ist der Verwaltungsrat der Auffassung, dass eine Verschmelzung der übertragenden Anteilsklasse mit der übernehmenden Anteilsklasse im besten Interesse der Anleger ist.

2. AUSWIRKUNGEN DER VERSCHMELZUNG AUF DIE ANLEGER DER ÜBERNEHMENDEN ANTEILSKLASSE

Es ist nicht zu erwarten, dass die Verschmelzung der Anteilsklassen negative Auswirkungen auf den Wert Ihrer Anlage hat oder sich dadurch die Gebühren der übernehmenden Anteilsklasse erhöhen.

3. MÖGLICHKEIT, DIE GEBÜHRENFREIE RÜCKNAHME VON ANTEILEN DER ÜBERNEHMENDEN ANTEILSKLASSE ZU BEANTRAGEN

Die Anleger der übernehmenden Anteilsklasse werden hiermit über ihr Recht in Kenntnis gesetzt, die mit Ausnahme der Gebühren, die der Teilfonds nach geltendem Recht zur Deckung von

Transaktionskosten einbehält, gebührenfreie Rücknahme ihrer Anteile zu beantragen.

Die Rücknahmeanträge müssen bis spätestens 29. September 2020, 14:45 Uhr (Luxemburger Zeit), beim Administrator des Fonds, bei einer Vertriebsstelle oder bei einer anderen zur Annahme von Rücknahmeanträgen ermächtigten Stelle eingehen. Jeder Anleger, der keinen solchen Rücknahmeantrag stellt, bleibt Anleger der übernehmenden Anteilsklasse.

4. KOSTEN DER VERSCHMELZUNG

Die im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung dieser Verschmelzung entstandenen Rechts-, Beratungs- und Verwaltungskosten werden der übernehmenden Anteilsklasse nicht belastet. Diese Kosten werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.

5. DOKUMENTE UND INFORMATIONEN ZUR VERSCHMELZUNG

Die in dieser Mitteilung verwendeten, aber nicht ausdrücklich definierten Begriffe haben die gleiche Bedeutung wie im Verkaufsprospekt des Fonds.

Eine aktuelle Version des Verkaufsprospekts des Fonds und der KIIDs für die betroffenen Anteilsklassen sind am eingetragenen Sitz des Fonds kostenlos erhältlich.

Die KIIDs für alle betroffenen Anteilsklassen sowie weitere Informationen zur Verschmelzung sind auch unter www.vontobel.com/am erhältlich.

Anlegern wird geraten, ihren eigenen Finanz-, Rechts- und/oder Steuerberater zu konsultieren, wenn sie Fragen zur Verschmelzung haben.

Der aktuelle Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs), die Statuten sowie die Jahres- und Halbjahresberichte des Fonds können kostenlos am Sitz der Vertreterin in der Schweiz, der Vontobel Fonds Services AG, Gotthardstrasse 43, 8022 Zürich und bei der Zahlstelle, der Bank Vontobel AG, Gotthardstrasse 43, 8022 Zürich, sowie am Sitz des Fonds, 11-13, Boulevard de la Foire, L-1528 Luxemburg, bezogen werden.

Zürich, den 28. August 2020

Vertreterin in der Schweiz
Vontobel Fonds Services AG

Zahlstelle in der Schweiz
Bank Vontobel AG